



Neujahrsgrußwort von Regierungspräsident Heinz Grunwald

Liebe Niederbayern,

ein bisschen ist es wie in der Nachkriegszeit – wieder einmal helfen Niederbayern den Münchnern aus einer Notsituation. Damals sind Maurer, Schreiner und Zimmerer nach München gezogen, um die zerstörten Häuser wieder aufzubauen. Heute hilft ganz Niederbayern, dass die bayerische Hauptstadt nicht im Asyl-Chaos versinkt, dass Menschen, die bei uns Asyl beantragen, nicht auf der Straße übernachten müssen. Hier ein leer stehendes Krankenhaus, dort eine nicht mehr genutzte Feriensiedlung – Niederbayern bietet München viel von dem, was dort Mangelware ist.

Die meisten Unterkunfts-Angebote an Gemeinden, Landratsämter und an die Regierung sind seriös. Aber ein paar schwarze Schafe gibt es auch unter den Anbietern in diesem Bereich. Und darüber berichten dann leider auch die Medien. Kaum eine Notiz gibt es von der Kommune, die selbst ein nicht mehr benötigtes Krankenhaus kauft, um es als Unterkunft für Asylbewerber zu nutzen. Aber viele berichten von Kommunen, die sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass Asylbewerber bei ihnen wohnen dürfen. Und dann gibt es eben die negativen Schlagzeilen über Menschen, die mit Not-Unterkünften Spekulationsgeschäfte betreiben.

Ja, manchmal waren wir in der Vergangenheit gezwungen, auch teure Angebote für kurze Zeit zu nutzen – immer dann, wenn wir nur wenige Tage Zeit hatten, um uns auf die Ankunft neuer Asylbewerber vorzubereiten. Inzwischen aber gibt es überall in Niederbayern seriöse Angebote, die wir auch dann nutzen können, wenn wieder von einem Tag auf den anderen eine Unterkunft gefunden werden muss. Im sogenannten Winterplan haben alle Landratsämter und kreisfreien Städte Unterkünfte gelistet, die in Notsituationen genutzt werden können.

Ob es wirklich ein Stall war, in dem Maria und Josef vor 2000 Jahren Obdach gefunden haben, weiß bis heute niemand so genau. Aber eine tolle Unterkunft hat man der fremden Schwangeren und ihrem Verlobten bestimmt nicht angeboten. Wir wissen auch nicht, ob und wie viel Miete die beiden für die Unterkunft bezahlen mussten. Vielleicht einen Wucherpreis für eine karge, aber warme Stube kurz vor der Entbindung?

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Hauptsache, ein Dach über dem Kopf. Und eine funktionierende Heizung – jedenfalls im Winter. Das war und ist bis heute wichtig. Dafür sorgt der Staat, das kann und will er allen Menschen bieten, die bei uns einen Asylantrag stellen. Und dann fördert er auch Sozialarbeiter, die sich um diese Menschen kümmern. Richtig gut wird es überall in der Asylbetreuung dort, wo sich darüber hinaus Menschen finden, die sich Zeit nehmen für die fremden Nachbarn, die den Fremden etwas von dem zeigen und erklären, was in Niederbayern Brauch und Sitte ist.

Dann sagen die Fremden nicht länger hey, hallo und ciao und tschüss, sondern griäß di, griäß eana, pfiat di und pfiat eana, wenn sie Einheimischen auf der Straße begegnen. Sind die ersten Sprachhürden erst genommen, dann dürfen die Fremden auch mitspielen im örtlichen Fußballverein oder in der Theatergruppe, wie es an vielen Orten in Niederbayern längst der Fall ist. Und dann berichten die Medien auch darüber – und Niederbayern bekommt den guten Ruf in der Welt, den es verdient hat: den Ruf als heimatbewusst und weltoffen zugleich.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Landshut, im Dezember 2014

A handwritten signature in blue ink that reads "Heinz Grunwald". The signature is written in a cursive, flowing style.

*Heinz Grunwald
Regierungspräsident*



Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern

In einem Zitat der schweizerischen Literaturwissenschaftlerin Dr. Rosemarie Tscheer heißt es „Vor lauter Rück- und Ausblicken verlieren nicht wenige am Altjahrabend den Überblick“. So weit sollte es natürlich nicht kommen; dennoch ist das bevorstehende Jahresende traditionell die Zeit, Resümee zu ziehen und nach vorne zu schauen.

Nach dem Superwahljahr 2013 mit Bundes-, Landtags- und Bezirkswahlen veränderte sich mit den Europa- und vor allem Kommunalwahlen im März dieses Jahres die politische Landschaft in Bayern erneut. Die Zusammenarbeit in den Gremien des Bezirkstags von Niederbayern, deren neue Zusammensetzung sich im Oktober jährte, war wie stets von dem Bestreben getragen, die bezirklichen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Vor 60 Jahren - im Dezember 1954 - konstituierte sich übrigens der erste Bezirkstag von Niederbayern. Ich persönlich habe mein erstes Jahr im Amt des Bezirkstagspräsidenten als Herausforderung im positiven Sinn erlebt.

Zwei Jahre in Folge konnte die Bezirksumlage gesenkt werden; für 2015 macht die Finanzsituation des Bezirks eine Erhöhung unumgänglich. Keine leichte Entscheidung, doch die Entlastung der Bezirke durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe ist gesetzlich noch nicht abschließend geregelt. Bei der Hilfe zur Pflege wirken sich der demographische Wandel und die Verbesserung der Personalschlüssel in der stationären Pflege monetär aus. Ein erheblicher Ausgabeposten sind auch die Kosten für Schulbegleiter und die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen.

Die psychiatrische Versorgung in Niederbayern ist durch die Bezirkskrankenhäuser in Mainkofen, Landshut und Passau sowie ein Netz komplementärer Einrichtungen und Dienste sichergestellt. Sehr gut angenommen wird das im September 2013 eröffnete Bezirkskrankenhaus Passau. Beim Bezirksklinikum Mainkofen wurde im April die nach strengsten Sicherheitsanforderungen erbaute neue Forensische Klinik eingeweiht, als nächstes Projekt steht der Neubau der Neurologischen Klinik auf dem Plan. An ein dunkles Kapitel der Geschichte der Mainkofener Einrichtung erinnert seit November eine Gedenkstätte für die Opfer der Psychiatrie während des Nationalsozialismus. Ich lade alle Menschen in Niederbayern dazu ein, diesen „Ort der Stille und des Lernens“ zu besuchen.

Die Erweiterung der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Landshut sowie der dort angesiedelten „Schule für Kranke“ und des „Instituts für Schulische und Psychosoziale Rehabilitation (ISPR)“ läuft planmäßig; eine weitere Baumaßnahme - die Landmaschinenschule des Agrarbildungszentrums Landshut-Schönbrunn - findet voraussichtlich im Frühjahr 2015 ihren Abschluss.

Soziales und psychiatrische Versorgung gehören zu den Kernaufgaben des Bezirks - eine weitere ist die Kultur. Die „Denkmalpflege“ mit einem jährlichen Etat von 600.000 Euro ist dabei der traditionsreichste Eckpfeiler. Etwa 90 Gebäudesanierungen quer durch alle Denkmalkategorien konnten 2014 bezuschusst werden und blieben somit der historischen Baukultur in Niederbayern erhalten. Nach dem Vorbild von KULTURmobil, das 2015 wieder in die niederbayerischen Dörfer fährt, kommen auch die „Wirtshauslesungen“ zum Bürger; sie bringen hochwertige Literatur von regionalen Autoren ins Wirtshaus und in alle niederbayerischen Landkreise. Diese Beispiele stehen exemplarisch für viele weitere Projekte des Kulturreferates - nicht zu vergessen die Förderung aus Mitteln der Kulturstiftung.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshaupt- und Sozialverwaltung sowie unserer Bezirkseinrichtungen für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Mein Dank gilt auch der Regierung und den kommunalen Verwaltungen in Niederbayern für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des Bezirkstags von Niederbayern und persönlich wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern gesegnete, friedvolle Weihnachten sowie Glück und vor allem Gesundheit für das Neue Jahr.

Landshut, im Dezember 2014



*Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident*

Neujahrsgrußwort des Regierungspräsidenten von Niederbayern

..... S. 131

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern

..... S. 133

Landes- und Regionalplanung**Regionaler Planungsverband Regensburg;
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014
und 2015**

..... S. 135

Wasserrecht**Bekanntmachung zur Veröffentlichung der Entwürfe der für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete und zur Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) S. 136****Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe der gemäß § 82 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestellten Maßnahmenprogramme für Flussgebiete und der zugehörigen Umweltberichte im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). S. 137****Landes- und Regionalplanung****Haushaltssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015****§ 4**

Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

I.**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Auf Grund von § 18 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1982 (RABI S. 135) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 62.600 € im Haushaltsjahr 2014

62.600 € im Haushaltsjahr 2015

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 0 € im Haushaltsjahr 2014

0 € im Haushaltsjahr 2015

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 für das Haushaltsjahr 2014 und mit dem 1. Januar 2015 für das Haushaltsjahr 2015 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12. Dezember 2014, Az. ROP-SG 12-1512.2-1-9-14, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93025 Regensburg, Zi.-Nr. 122, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 12. Dezember 2014
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
REGENSBURG

Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wasserrecht

**Bekanntmachung
zur Veröffentlichung der Entwürfe
der für den
Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021
aktualisierten Bewirtschaftungspläne
für Flusseinzugsgebiete und zur
Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 83 Absatz 4
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Gemäß § 84 Abs. 1 WHG sind die erstmals am 22. Dezember 2009 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt wurden, alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne werden am 22. Dezember 2014 veröffentlicht und für die Dauer von sechs Monaten der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Im Anschluss werden die endgültigen Bewirtschaftungspläne für die zweite Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 unter Berücksichtigung der bis zum 22. Juni 2015 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise fertiggestellt. Die Veröffentlichung der endgültigen Pläne ist für den 22. Dezember 2015 vorgesehen. Die Anhörung ist Teil des umfangreichen Angebots zur aktiven Beteiligung der interessierten Stellen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Jede Person kann zum Entwurf eines Bewirtschaftungsplans schriftlich Stellung nehmen. Damit wird gewährleistet, dass die Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit bei der Bewirtschaftungsplanung für Gewässer angemessen berücksichtigt werden.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einer Begleitschrift näher erläutert. Die Begleitschrift gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden. Zuständige Behörden für die Anhörung gemäß § 83 Abs. 4 WHG sind in Bayern entsprechend Art. 51 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die Regierungen. Die Begleitschrift ist ab 22. Dezember 2014 im Internet unter www.wrri.bayern.de veröffentlicht und herunterladbar sowie bei den Regierungen aufliegend.

Die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne für das bayerische Donau- und Rheingebiet sowie das deutsche Elbe- sowie Wesergebiet (diese vier Dokumente sind Gegenstand der Anhörung in Bayern) werden am 22. Dezember 2014 im Internet veröffentlicht (www.wrri.bayern.de) und liegen zudem ab diesem Zeitpunkt bis zum 22. Juni 2015 bei den einschlägigen Regierungen zur Einsicht aus. Innerhalb dieses Zeitraums kann zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden:

**Regierung von Niederbayern
Ursulinenflügel, Zimmer 100 U
Regierungsplatz 540
84028 Landshut**

Auslegungszeit:

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr
und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr

Im Internet (www.wrri-anhoerung.bayern.de) wird zudem eine Anwendung bereitgestellt, mit der einfach und strukturiert die Abgabe einer Stellungnahme erfolgen kann. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird. Die Web-Anwendung steht ebenfalls vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Verfügung.

Neben den Regierungen dienen auch die Wasserwirtschaftsämter als regionale Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Im Regierungsbezirk Niederbayern sind das die Wasserwirtschaftsämter Deggendorf und Landshut. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 22. Juni 2015 Einsicht in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne zum bayerischen Donaeinzugsgebiet und zum deutschen Elbeeinzugsgebiet (Einzugsgebiet der Moldau im Landkreis Freyung-Grafenau) genommen werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine Stellungnahme mehrfach abzugeben. In der endgültigen Fassung der Bewirtschaftungspläne (Veröffentlichung Ende 2015) werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dokumentiert.

Die im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Flusseinzugsgebiete neu aufgestellten Maßnahmenprogramme gemäß § 82 WHG können ebenfalls im Internet unter www.wrri.bayern.de aufgerufen werden. Diese werden gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zusammen mit jeweils einem Umweltbericht im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung einer Anhörung unterzogen.

Landshut, 18. November 2014
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

**Bekanntmachung
zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe
der gemäß § 82 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021
aufgestellten Maßnahmenprogramme für Flussgebiete
und der zugehörigen Umweltberichte
im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
gemäß Teil 3 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Gemäß § 14b in Verbindung mit Nr. 1.4 der Anlage 3 UVPG sind die Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel der SUP gemäß § 1 UVPG ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Umweltbericht dargestellt. Die Umweltberichte werden am 22. Dezember 2014 gemeinsam mit den Entwürfen der für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestellten Maßnahmenprogramme veröffentlicht und für die Dauer von sechs Monaten der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Im Anschluss werden die Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der bis zum 22. Juni 2015 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise fertiggestellt und am 22. Dezember 2015 in ihrer endgültigen Fassung veröffentlicht. Jede Person kann zum Entwurf eines Maßnahmenprogramms und zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen.

Gegenstand und Verfahren der hiermit angekündigten Anhörung werden in einer Begleitschrift näher erläutert. Die Begleitschrift gibt auch im Detail Auskunft zum Ablauf der Anhörung und den Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme oder von Hinweisen für die planenden Behörden. Die Begleitschrift ist ab 22. Dezember 2014 ebenfalls im Internet unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht und herunterladbar sowie bei den Regierungen auf liegend.

Die Umweltberichte und Entwürfe der Maßnahmenprogramme für das bayerische Donau- und Rheingebiet sowie das deutsche Elbe- sowie Wesergebiet (diese vier Dokumente sind Gegenstand der Anhörung in Bayern) werden am 22. Dezember 2014 im Internet veröffentlicht (www.wrrl.bayern.de) und liegen zudem ab diesem Zeitpunkt bis zum 22. Juni 2015 bei den einschlägigen Regierungen, die hierfür als Auslegungsort vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt wurden, zur Einsicht aus (§§ 14 i, 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Innerhalb dieses Zeitraums kann zu diesen Dokumenten bei den Regierungen schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden:

**Regierung von Niederbayern
Ursulinenflügel, Zimmer 100 U
Regierungsplatz 540
84028 Landshut**

Auslegungszeit:

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr
und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr

Im Internet (www.wrrl-anhoerung.bayern.de) wird zudem eine Anwendung bereitgestellt, mit der einfach und strukturiert die Abgabe einer Stellungnahme erfolgen kann. Es wird gebeten, nach Möglichkeit vom Angebot der online-Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch zu machen, da dadurch eine zeitnahe und reibungslose Auswertung und Berücksichtigung aller Stellungnahmen ermöglicht wird. Die Web-Anwendung steht ebenfalls vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 zur Verfügung.

Neben den Regierungen dienen auch die Wasserwirtschaftsämter als regionale Ansprechpartner für die Öffentlichkeit. Im Regierungsbezirk Niederbayern sind das die Wasserwirtschaftsämter Deggendorf und Landshut. Dort kann zu den üblichen Geschäftszeiten ebenfalls bis zum 22. Juni 2015 Einsicht in die Umweltberichte und Entwürfe der Maßnahmenprogramme zum bayerischen Donaueinzugsgebiet und am WWA Deggendorf zudem auch zum deutschen Elbeeinzugsgebiet genommen werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, Stellungnahmen mehrfach abzugeben. Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der ihr übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung eines Maßnahmenprogramms. Die Annahme eines Maßnahmenprogramms wird zusammen mit einer zusammenfassenden Erklärung (sogenannte Umwelterklärung), wie Umwelterwägungen in das jeweilige Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, bis zum 22. Dezember 2015 öffentlich bekannt gegeben.

Landshut, 25. November 2014
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Hinweis zum Bezug des Regierungsamtsblattes

Ab 1. Januar 2015 steht im Internet eine nicht amtliche elektronische Fassung des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern leseberechtigt zur Verfügung.

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/publikationen/amtsblatt.php>

Beim Bezug des Amtsblattes in Papierform (Abonnement) steht im Internet eine Fassung zum Download.

Die Zugangsdaten werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Aufgrund der Erhöhung von Personal- und Sachkosten müssen die Preise ab 1. Januar 2015 angepasst werden.

Bezugspreis:

25 Euro halbjährlich einschließlich Porto, Verpackung.

3 Euro Einzelnummer zuzüglich Versandkosten.